

esellschaft.
 4 Uhr,
 wo aus der Zug
essen.
Vorstand.
ndplatten
 schen Medendor
ubert Klein
 (4-5)
ionaf
 . Franziskus
 l.
 und französische
 terländische Ge
 ng.
 ers im Zuschneiden
 im Nähen auf der
 unterrichtet.
 tztzeug und Wäsche
 ähere Auskunft er
POLYKARPA.
ien.
 lavier zu 2
 ages von H.
 rgardt unter
 ersandt:
 1,00 für 20
 1,00 " 20 "
 1,50 " 40 "
 1,00 " 20 "
 2,50 " 50 "
 1,50 " 50 "
 1,50 " 40 "
 1,20 " 30 "
 Mark 2,70
80 Pf.
 wird garantirt.
 können unbe
 chtigt werden.
 rte, brillante
her Verkauf.
 en 10. August 1878
 tags 12 Uhr,
 anktpAZE zu St. Bith
 ant, 2 Tische, 6 Stühle
 rant, etc.,
 tend, gegen gleich baar
 rt werden.
 n, Gerichtsvollzieher.
Steuerpflichtigen
 urch an die ba
 tung der fälligen
 mert.
 nigl. Steuerkass
 van Wersch.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“
 erscheint wöchentlich zweimal und wird
 Mittwochs und Samstags ausgegeben.
 Bestellungen werden bei allen Postanstalten
 und in der Expedition dieses Blattes ent
 gegengenommen. — Der Pränumerations
 preis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch
 die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus
 schließlich der Bestellgebühren.

Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

St. Bith, Samstag den 10. August

Insertionsgebühren für die 4spaltige Gar
 mond-Zeile oder deren Raum 10 R. - Pfg
 Briefe werden portofrei erbeten.
 Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden
 jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
 von J. Doepgen in St. Bith.

1878

Nr. 64.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bezirks-Polizei-Verordnung.

Nachdem die vom Herrn Reichskanzler unterm 12.
 v. M. erlassenen „Bahnordnung für deutsche Bahnen
 untergeordneter Bedeutung“ und „Abänderungen von
 Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements für die
 Eisenbahnen Deutschlands“ in der dem Stück 31 un
 terschiedlichen Amtsblatts beigefügten Extrabeilage
 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, werden die
 für das Publikum bestimmten Vorschriften derselben
 hierdurch auf Grund des § 11 des Gesetzes über die
 Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 als Bezirks
 Polizeiverwaltung für den Umfang des Regierungsbe
 zirks publizirt:

I. Bahnordnung

für deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung.

§ 43. Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Eisen
 bahnsreisenden und das sonstige Publikum müssen den
 allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der
 Bahnverwaltung behufs Aufrechterhaltung der Ordnung
 beim Transport der Personen und Effekten getroffen
 werden, und haben den dienstlichen Anordnungen der in
 Uniform befindlichen oder mit einem Dienstabzeichen
 oder mit einer besonderen Legitimation versehenen Bahn
 polizeibeamten Folge zu leisten.

§ 44. Halten vor den Niveauübergängen. Sobald
 sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fuß
 gänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an
 den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln
 halten, resp. die Bahn räumen.

§ 45. Mitführen gemeinschädlicher Gegenstände
 und Geldstrafen für Bahnpolizei-Kontraventionen. Zu
 widerhandlungen gegen die Vorschriften in den §§ 43
 und 44 und gegen die sonstigen mit Genehmigung der
 Aufsichtsbehörde zur Sicherheit des Betriebes von den
 Bahnpolizei getroffenen Anordnungen, sowie gegen
 die nachfolgenden Bestimmungen des Betriebs-Regle
 ments für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. März
 1874, welche also lauten:

„Feuergefährliche Gegenstände, sowie alles Ge
 päck, welches Flüssigkeiten und andere Gegenstände
 enthält, die auf irgend eine Weise Schaden ver
 ursachen können, insbesondere geladene Gewehre,
 Schießpulver, leicht entzündbare Präparate und
 andere Sachen gleicher Eigenschaft, dürfen in den
 Personenwagen nicht mitgenommen werden.“

Das Eisenbahn-Dienstpersonal ist berechtigt,
 sich in dieser Beziehung die nöthige Ueberzeugung
 zu verschaffen.

Jäger und im öffentlichen Dienste stehenden
 Personen ist jedoch die Mitführung von Hand
 munition gestattet.

Der Kauf eines mitgeführten Gewehres muß
 nach oben gehalten werden.“
 werden mit einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark ge
 ahndet, so fern nicht nach den allgemeinen Strafbes
 timmungen eine härtere Strafe vorwirft ist.

II. Abänderungen von Bestimmungen des Bahn polizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands.

§ 53. Die Eisenbahnsreisenden und das sonstige
 Publikum müssen den allgemeinen Anordnungen nach
 kommen, welche von der Bahnverwaltung behufs Auf
 rechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngeländes
 und beim Transport der Personen und Effekten ge
 troffen werden und haben den dienstlichen Anordnungen
 der in Uniform befindlichen oder mit einem Dienstab
 zeichen oder mit einer besonderen Legitimation ver
 sehenen Bahnpolizeiämtern (§ 66) Folge zu leisten.

§ 66. Zur Ausübung der Bahnpolizei sind zunächst
 folgende Eisenbahnbeamte berufen:

1. Betriebsdirektoren und Ober-Ingenieure,
2. Ober-Betriebsinspektoren,
3. Betriebsinspektoren und Betriebs-Bauinspektoren
 (Transport-Ober-Inspektoren, Transport-Inspek
 toren und deren Assistenten),

4. Eisenbahnbaumeister, Abtheilungsbaumeister und
 Ingenieure,
5. Bahnkontrollöre und Betriebskontrollöre, ferner:
6. Stationsvorsteher (Stationsmeister, Bahnhof
 Inspektoren, Bahnhofsverwalter),
7. Stationsaufsicher (Bahnhofsaufsicher) und Sta
 tionsassistenten (Bahnhofsassistenten),
8. Bahnmeister und Hilfsbahnmeister,
9. Weichensteller (Weichenwärter, Stationswärter
 und Hilfsweichenwärter),
10. Oberbahnwärter, Bahnwärter (Brücken-, Schlag
 Signal-, Streckenwärter) und Hilfsbahnwärter
 (Beiwärter),
11. Ober-Zugmeister und Zugmeister (Zugführer,
 zugführende Schaffner, Ober-Schaffner),
12. Packmeister (Güter-Schaffner, Gepäck-Schaffner),
13. Schaffner (Personen-Schaffner, Konduktöre),
14. Rangirmeister (Oberkoppler, Schirrmeister),
15. Wagenwärter und Bremsler (Schmierer, Zug
 öler),
16. Thürhüter (Portiers, Perrondienner),
17. Nachtwächter.

Die Bahnpolizeibeamten müssen bei Ausübung ihres
 Dienstes die vorgeschriebene Dienstuniform oder das
 festgestellte Dienstabzeichen tragen oder mit einer Le
 gitimation versehen sein.

Zwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften
 werden mit einer Geldstrafe bis zu dreißig Mk. geahndet,
 sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen
 eine härtere Strafe erwirkt ist.

Nachen, den 25. Juli 1878.

Königl. Regierung,
 Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster
 Ordre vom 12. d. Mts. dem Exekutiv Komite für
 die Darmstädter Pferde- und Fohlenmärkte die Erlaub
 niß zu ertheilen geruht, zu derjenigen Auspielung von
 Fohlen und Pferden zc. zc., welche derselbe bei Ge
 legenheit des diesjährigen, am 23. und 24. September
 er. zu Darmstadt stattfindenden Herbst Pferde- und
 Fohlen-Marktes mit Genehmigung der Großherzoglich
 Hessischen Landesregierung zu veranstalten beabsichtigt,
 auch in den diesseitigen Provinzen Hessen-Nassau,
 Brandenburg, Hannover und Rheinland Loos zu ver
 treten.

Sämmtliche Polizei-Behörden unseres Bezirks werden
 hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß den
 Betrieben der q. Looie deren Preis auf 2 Mark pro
 Stück festgesetzt ist, kein Hinderniß bereitet wird.

Nachen, den 25. Juli 1878.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die längst den Schauffen und anderen Landstraßen
 angelegten Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vor
 fälligen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich
 durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Stein
 wülfen zc. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Be
 nützung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder zer
 stört wird, so wird hierdurch auf die durch das Straf
 gesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871
 festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen
 aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß diejenigen, welcher
 die Thäter vorzüglich oder fahrlässiger Beschädigungen
 der Telegraphen-Anlagen der Art ermittelt und zur
 Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatz und zur
 Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur
 Höhe von Mk. 15 in jedem einzelnen Falle aus den
 Fonds der Reichs-Telegraphen-Verwaltung werden ge
 zahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann
 bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugend
 lichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe
 gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz heran
 gezogen werden können; desgleichen wenn die Beschä
 digung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch
 rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person
 verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage
 verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung
 des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für
 das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecke
 dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlung
 begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt ver
 hindern oder stören, wird mit Gefängniß von
 Einem Monat bis zu Drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecke
 dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Wei
 Handlungen begeht, welche die Benutzung diese
 Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefäng
 niß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
 zu dreihundert Thalern bestraft.

Nachen, den 25. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
 In Vertretung:

Schüze.

Bemischtes.

New York. (Ueber die entsetzliche Hitze), welche
 während der ersten Hälfte des Juli im Nordwesten der
 Vereinigten Staaten herrschte, wird jetzt folgende
 Nähere geschrieben: In St. Louis war die Hitze
 groß, daß fast Jedermann darüber in Unruhe geriet
 und Hunderte von Handwerkern und Arbeitern habe
 zu arbeiten aufgehört. Mehrere Fabrik-Etablissemens
 in der Stadt sind geschlossen worden und in andere
 wurde nur kurze Zeit gearbeitet. Mehrere Baumeister
 und Dachdecker haben ihren Leuten verboten zu arbeiten
 so lange sich die Witterung nicht ändert. Die Stadt
 hat einige ihrer öffentlichen Arbeiten einstellen lassen
 oder sie läßt bloß bei Nacht arbeiten. Mehrere Zeit
 ungsbesitzer wollen keine Pferde eher als nach Sonnenun
 tergang ausleihen. Ein Stall hat an einem Tage für
 Pferde im Werthe von 5000 Doll. verloren. Unter
 dem 15. Juli schreibt eine St. Louiser Zeitung: „Die Hitze
 der letzten Woche dauert fort und steigt jeden Ta
 um einen Grad höher und ist jetzt wirklich schrecklich
 geworden. Die Zahl der heute vom Sonnenstich Ge
 troffenen wird volle 150 erreichen, von denen zwischen
 40 und 50 sich tödtlich erweisen werden. Sehr viele
 Personen wurden heute von der Hitze in ihre eigene
 Häusern niedergestreckt und sie gehören Leuten aller So
 zialstufen an. Es machen sich keine Zeichen der
 nachlassenden Hitze bemerklich und die schlimmsten Ver
 sündigungen werden von allen Klassen der Bevölkerung
 an den Tag gelegt. Unterm 16. Juli heißt es: Die
 Hitze ist noch intensiver, aber bis Mittag haben sich
 weniger Sonnenstichfälle ereignet, als seit den letzten
 drei Tagen. Nur fünfzehn Fälle wurden im Kranken
 hause heute Vormittag behandelt, und bis jetzt sind
 bloß drei Todesfälle berichtet worden. Die Gesamt
 zahl der in Folge des Sonnenstichs gestern, also an
 einem Tage, eingetretenen Todesfälle ist 54. Der
 Effekt der lange anhaltenden Hitze wird jetzt von ein
 verschiedenen Klasse von Leuten gefühlt, als derjenige
 die zuerst darunter litt. Duzende von Kaufleuten,
 Advokaten, Klerks, Ladenbedienten und viele Fran
 zösischen erliegen jetzt der Hitze in größerem oder ge
 ringerem Grade. Sogar Kinder fallen der Hitze zu
 Opfer und die Sterblichkeit unter den kleinen Kindern
 ist größer als je zuvor. Bis heute Abend 6 U
 wurden 22 vom Sonnenstich Betroffene in das Kranke
 haus gebracht. Vier derselben starben. In der Morg
 lagen gestern 24 Leichen, die nicht identifizirt wurden
 und dieselben wurden gestern im Pottersfeld begraben.
 — Aus Milwaukee, Wisconsin, 10. Juli, heißt es:
 Das Thermometer registrierte heute Nachmittag
 Signalante 96 Grade. Eine Südwest-Brise,
 während des Tages wehte, erstarb gegen Abend. Ein
 zwanzig Sonnenstichfälle sind berichtet worden, von

Thierchen eine ...
 fernen Gegenden ...
 Nachkommen ...
 bei dieser Gelegen ...
 rthums gedacht, als ...
 liegen, Mücken oder ...
 orten. Nach den un ...
 Professors Cornelius ...
 abenteuer wegen der ...
 othklumpen des alten ...
 unverdauten Flügel ...
 des metallglänzenden ...
 Psylliodes chryso ...
 von diesen Fragmenten ...
 unglänzend erschein ...
 inden sich viele Ueber ...
 entlich Tachyporus ...
 und Centorhynchus ...
 Blättern wieder ...
 auffallend, wie der ...
 anderswo, als hoch ...
 u kommt? Man hat ...
 die Schwalben veran ...
 en Sommer unfer ...
 n fernten Siden zu ...
 leicht an die Erj ...
 en ist und sie Erja ...
 nchen? — wohin ...
 wenn sie Deutschla ...
 ste Nächstel, worüber ...
 aren ist, wie zu den ...
 man die Durchgangs ...
 Mittelmeer und kennt ...
 halb man gewöhnlich ...
 nach den Tafelländer ...
 en namentlich in den ...
 u Winter Schwalben ...
 achiet werden; doch ...
 lich etwas fest. Un ...
 ungen eines zur Zeit ...
 naturforschers, der seit ...
 von Thurmshwalben ...
 selbst beobachtet. Da ...
 der Thurmshwalben ...
 August stattfindet, so ...
 10 Tage gebrauchen ...
 zur Südspitze Africas ...
 weisenden Schwalben ...
 de Hirundo rustica ...
 ober bei uns bleiben.

Thierchen eine ...
 fernen Gegenden ...
 Nachkommen ...
 bei dieser Gelegen ...
 rthums gedacht, als ...
 liegen, Mücken oder ...
 orten. Nach den un ...
 Professors Cornelius ...
 abenteuer wegen der ...
 othklumpen des alten ...
 unverdauten Flügel ...
 des metallglänzenden ...
 Psylliodes chryso ...
 von diesen Fragmenten ...
 unglänzend erschein ...
 inden sich viele Ueber ...
 entlich Tachyporus ...
 und Centorhynchus ...
 Blättern wieder ...
 auffallend, wie der ...
 anderswo, als hoch ...
 u kommt? Man hat ...
 die Schwalben veran ...
 en Sommer unfer ...
 n fernten Siden zu ...
 leicht an die Erj ...
 en ist und sie Erja ...
 nchen? — wohin ...
 wenn sie Deutschla ...
 ste Nächstel, worüber ...
 aren ist, wie zu den ...
 man die Durchgangs ...
 Mittelmeer und kennt ...
 halb man gewöhnlich ...
 nach den Tafelländer ...
 en namentlich in den ...
 u Winter Schwalben ...
 achiet werden; doch ...
 lich etwas fest. Un ...
 ungen eines zur Zeit ...
 naturforschers, der seit ...
 von Thurmshwalben ...
 selbst beobachtet. Da ...
 der Thurmshwalben ...
 August stattfindet, so ...
 10 Tage gebrauchen ...
 zur Südspitze Africas ...
 weisenden Schwalben ...
 de Hirundo rustica ...
 ober bei uns bleiben.

Vorstehend recensirtes Werkchen ist zu billigen Preise von nur 1 Mark in der Buchhandlung des Unterzeichneten zu haben und wird einem geehrten Leserkreise zur geübten Abnahme bestens empfohlen.
 St. Vith. Jos. Doepgen.

Illustrirte Jagdzeitung. Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben vom k. Oberjäger H. Nigglicke. 5. Jahrgang. Nr. 21. Inhalt: Die Fortpflanzung der Aale von Dr. H. Nigglicke, Professor der Zoologie an der Forstakademie Tharand. — Thierleben und Jagd in fernen Zonen von Dr. Pechuel-Ölsche. — Erzählung eines Zusammenstoßes zwischen dem hochgräflich Heiligenberg'schen Jagdregiment und den Wilderern aus Nussdorf, wobei Mord und andere grobe Thätlichkeiten vorgekommen sind. — Mitgetheilt vom Fürstlichen Waldburgischen Kanzenrath Schabert. — Steine im Magen eines Neuhöfchens, vom Fürstl. Forstmeister Pfizenmayer in Gumburg. — Der Sturz über die Felswand, Dri-

ginauz. v. C. Müller. — Hasenschädel mit abnormer Zahnbildung (Illustration.) — Jagdeinladungskarten vom Thiermaler Deiker. 25 Stück 1 1/4 Mark. Verlag von Schmidt u. Günther in Leipzig. Drei Mark halbjährlich.

Als Anhang dazu erscheint: Bibliothek für Jäger und Jagdfreunde. Von erfahrenen Fachmännern herausgegeben. Bf. 13/14. Ueber Jagdschöffer und Jagdfestlichkeiten von Dr. Foichtinger. Jährlich 12 Hefte, pro Halbjahr 3 Mark. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Jahrmärkte im Kreise Malmedy u. Umgegend. (Monat August.)

Montag den 12., Jahrmarkt in St. Vith.
 Dienstag den 13., Jahrmarkt in Daun und Oberkail.
 Donnerstag den 15. Jahrmarkt in Malmedy.
 Montag den 19., Jahrmarkt in Prüm.
 Montag den 19., Jahrmarkt in Born.
 Dienstag den 20., Jahrmarkt in Billingen u. Kilburg.
 Mittwoch den 21., Jahrmarkt in Schönecken.
 Montag den 26., Jahrmarkt in Robertville und Neuenburg.
 Dienstag den 27., Jahrmarkt in Wittlich.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.
 Montag den 12., Jahrmarkt in Diekirch u. Luxemburg.

Mittwoch den 14., Jahrmarkt in Echternach.
 Montag den 19., Jahrmarkt in Clerf und Remich.
 Mittwoch den 21., Jahrmarkt in Weiswampach.
 Donnerstag den 22., Jahrmarkt in Luxemburg, (Festmarkt, 2 Tage).
 Samstag den 24., Jahrmarkt in Luxemburg, (Schöberrmesse, 15 Tage).
 Montag den 26., Jahrmarkt in Heinerscheid.
 Dienstag den 27., Jahrmarkt in Esch an der Sauer, Ettelbrück und Wilz.
 Donnerstag den 29., Jahrmarkt in Windhof.

Jahrmärkte der Provinz Luxemburg (Belgien).

Montag den 12., Jahrmarkt in Laroche und Muno.
 Dienstag den 13., Jahrmarkt in Buret und Chiny.
 Mittwoch den 14., Jahrmarkt in Weris.
 Freitag den 16., Jahrmarkt in Bingen, Fays-les-Beneurs und Soy.
 Samstag den 17., Jahrmarkt in Gerouvill.
 Montag den 19., Jahrmarkt in Vainach, Marche und Neuschateau.
 Dienstag den 20., Jahrmarkt in Bertrix.
 Montag den 26., Jahrmarkt in Houffalize und Martelingen.
 Dienstag den 27., Jahrmarkt in Durbuy.
 Freitag den 30., Jahrmarkt in Fauwillers.

Fahrplan der Luxemburg-Ulfinger Eisenbahn,
 gültig vom 15. Mai 1878 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Ulfingen.						Ulfingen-Luxemburg.							
Stationen.	Süderzug mit Per.		Perionen-Zug.		Süderzug mit Per.	Stationen.	Perionen-Zug.		Süderzug mit Per.		Stationen.		
	Vm.	Nm.	Vm.	Nm.			Vm.	Nm.	Vm.	Nm.			
Luxemburg	5.11	6.49	11.27	4.00	8.06	Ans Pempster Ab.	—	—	7.12	12.28	3.04		
Dommeldingen	5.31	6.58	11.38	4.11	8.16	Ulfingen	Abf.	—	5.44	10.07	3.20		
Walferdingen	5.40	7.04	11.47	4.21	8.25	Maulsmühle	—	—	5.57	10.20	3.32		
Wormweiler	5.50	7.12	11.57	4.31	8.34	Clerf	—	—	6.07	10.30	3.44		
Ulfingen	6.04	7.18	12.05	4.40	8.41	Winnervilt	—	—	6.27	10.49	4.08		
Wersch	6.19	7.25	12.16	4.49	8.50	Kautenbach	—	—	6.41	11.03	4.22		
Wersch	6.32	7.33	12.26	4.59	9.00	Gobelsmühle	—	—	6.54	11.16	4.37		
Colmar-Berg	6.41	7.39	12.35	5.08	9.08	Michelau	—	—	7.08	11.27	4.49		
Diekirch	6.51	7.46	12.41	5.17	9.18	Ettelbrück	Abf.	—	7.19	11.41	5.07		
Diekirch	—	8.01	1.01	5.41	9.31	Diekirch	Abf.	5.11	7.11	11.26	4.51	6.43	
Ettelbrück	—	7.52	12.47	5.27	—	Ettelbrück	Abf.	5.24	7.29	11.45	5.27	7.01	
Michelau	—	8.05	1.03	5.43	—	Colmar-Berg	—	—	5.33	7.40	11.55	5.37	7.08
Gobelsmühle	—	8.14	1.13	5.55	—	Krechten	—	—	5.40	7.49	12.03	5.46	—
Wormweiler	—	8.23	1.22	6.07	—	Wersch	—	—	5.51	8.02	12.17	6.01	7.20
Winnervilt	—	8.37	1.36	6.24	—	Ulfingen	—	—	5.59	8.12	12.27	6.11	7.27
Clerf	—	8.59	1.59	6.46	—	Wormweiler	—	—	6.06	8.21	12.35	6.20	—
Maulsmühle	—	9.09	2.09	6.55	—	Dommeldingen	—	—	6.16	8.33	12.46	6.32	7.38
Ulfingen	—	9.22	2.23	7.12	—	Luxemburg	Abf.	6.33	8.51	1.04	6.56	7.52	
Ans Pempster	—	11.55	4.56	9.52	—								

Rheinische Eisenbahn.
 Fahrten vom 15. Mai 1878 ab.

Von Köln nach Trier.						
Köln	Abf.	6.20	9.08	12.20	3.40	8.25
Euskirchen	Abf.	7.25	10.09	1.28	4.46	9.30
Euskirchen	Abf.	7.32	10.13	—	4.50	9.35
Weschernich	—	8.00	10.39	—	5.18	10.08
Call	—	8.23	10.59	—	5.41	10.26
Zückerath	—	4.50	9.21	11.44	6.38	11.18
Hillesheim	—	5.13	9.32	11.55	6.49	an
Gerolstein	—	5.45	9.47	12.08	7.04	—
Birresborn	—	6.04	9.58	—	7.15	—
Mürlenbach	—	6.17	10.05	—	7.22	—
Densborn	—	6.27	10.10	—	7.27	—
Kullburg	—	6.54	10.24	12.36	7.43	—
Erdorf	—	7.18	10.34	12.45	7.52	—
Chrang	—	8.46	11.20	1.29	8.42	—
Trier	Ank.	9.03	11.30	1.39	8.52	—

Von Trier nach Köln.						
Trier	Abf.	—	8.30	2.46	5.31	6.57
Chrang	—	—	8.41	2.57	5.42	7.19
Erdorf	—	—	9.35	3.47	6.36	8.51
Kullburg	—	—	9.45	3.56	6.46	9.10
Densborn	—	—	10.00	—	7.01	9.34
Mürlenbach	—	—	10.06	4.15	7.07	9.44
Birresborn	—	—	10.13	—	7.14	9.57
Gerolstein	—	—	10.26	4.31	7.27	10.24
Hillesheim	—	—	10.40	4.45	7.41	10.53
Zückerath	—	—	4.52	10.54	4.59	7.55
Call	—	—	5.47	11.49	5.44	8.50
Weschernich	—	—	6.02	12.04	5.57	9.05
Euskirchen	Abf.	6.22	12.24	6.17	9.25	—
Euskirchen	Abf.	6.25	12.28	3.23	6.21	9.33
Köln	Ank.	7.30	1.35	4.30	7.25	10.40

Annoncen-Annahme

für sämtliche Zeitungen Deutschlands und des Auslandes zu gleichen Preisen wie bei den Zeitungs-Expeditionen, selbst ohne Porto und Spesen
 in der Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse** CÖLN a. Rh., Wallratsplatz 2.

St. Vith Geschichte betreffend.

Die Besitzer der Hecking'schen Geschichte der Stadt St. Vith werden die kleine Ausgabe von 35 Pfennige gerne opfern für zwei alte (1451) interessante Scheffen-Weisthümer über St. Vith und Neundorf, welche Herr Prof. Loersch noch in den hinterlassenen Papieren des Ober-Regierungsrathes Ritz gefunden hat und die u. A. selbst die St. Vither Waldberechtigung von Seite der Bürger enthalten.

Mit einer erklärenden Einleitung von Herrn Loersch sind dieselben in der hiesigen Buchdruckerei von Jos. Doepgen abgedruckt für obigen Preis zu haben.

Feines Schreib- & Postpapier

in Quart und Octav, Couverts in verschiedenen Größen empfiehlt zu billigen Preisen
 Jos. Doepgen.

Neubauten und grössere Reparaturen

empfehle mein wohlaffortirtes Lager in Fensterglas in allen Dimensionen, Glasdachpfannen, Spiegelglas, Goldleisten u. s. w. zu den billigsten Preisen.
 Ferner halte mich zur Lieferung von Zink-Fensterrahmen und Verklebung von Kirchenfenstern bestens empfohlen.

Achtungsvoll!
 Hubert Kreitz, bei Stolberg b. Aachen.

(6) **Dresch-Maschinen** für Handbetrieb; 1 bis 4spännig mit Puzerei und ganz neuen Verbesserungen in rühmlichst bekannter Güte liefern zu außerordentlich billigen Preisen.
Sädsel-Maschinen 2 bis 6 Längen schneidend, welche sich durch ihren leichten Gang, große Leistungsfähigkeit, solide und praktische Construction die größte Verbreitung erworben haben, liefern schon von Nm. 60 an; frei jeder Vahustation.
Neue Schrot-Mühlen mit gezahnten Walzen, mit welchen alle Getreidearten gleich gut geschrotet werden können, sehr leicht gehend, pro Stunde 1 Ctr. leisten, liefern von Nm. 87 an. Kleinste mit gerippten Walzen für 1 Pferd Nm. 30. — Größere für Hand- und Kraftbetrieb von 125—300 Nm. — Abbildungen und Preisconrate auf Wunsch franco und gratis. Solide Agenten erwünscht, wofür wir noch nicht vertreten sind.
Ph. Mayfarth & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

Verkauf in St. Vith.

Am Dienstag den 13. August cr., Mittags 1 Uhr, wird der Unterzeichnete auf Anstehen des Caspar Gilson in St. Vith

- 1 Garten „am Brauhaus,“ und
- 1 Wiese „am alten Wiesenbacherweg“

öffentlich gegen Zahlungsausstand in der Wohnung der Frau Wittve Detrée versteigern.

St. Vith.

Hilgers,
Notar.

(2)

Großer Früchteverkauf in der Bucheneidt.

Am Mittwoch den 14. August cr., Mittags 1 Uhr, läßt Herr Julius Duchateau zu Hastière

das in der Bucheneidt aufstehende Korn nebst Hafer durch den Unterzeichneten öffentlich gegen Zahlungsausstand an Ort und Stelle versteigern.

St. Vith.

Hilgers,
Notar.

(2)8

2500 Mark an Staatsprämien

für Kindevieh von den Gebirgsschlägen (Eisler, Westermälder, Glau, Birkenfelder) kommen gelegentlich der am 16. und 17. September zu Bonn stattfindenden

Vieh-Ausstellung

des landwirthschaftlichen Vereines für Rheinpreußen zur Veranschaulichung in Prämien nicht unter 100 Mark.

Es ergeht daher hiermit die Aufforderung an die diesseitigen Landwirthe die Ausstellung zahlreich mit besagten Viehschlägen zu besenden.

Die Anmeldung zur Ausstellung muß spätestens bis zum 20. ds. Mts. stattfinden. Anmeldeformulare sind bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen.

St. Vith, den 4. August 1878.

Der Direktor der Lokal-Abtheilung Malmedy-St. Vith.
G. J. Mattonet.

Landwirthschaftsschule in Cleve.

Das Winterhalbjahr beginnt: Donnerstag den 3. October cr. Aufnahme-Prüfung sowohl über die Vorschule, als auch für die Ackerbauschule. Mittwoch den 2. October cr., 9 Uhr Vormittags. Nähere Auskunft ertheilt

Cleve, den 1. August 1878.

Dr. A. Fürstenberg,
Director.

Katholisches Pensionat

unter Leitung der Schwestern vom hl. Franziskus zu Thorn bei Roermond.

Der Unterricht umfasst: Religion, deutsche und französische Sprache, Aufsatz, Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte, Naturkunde, Schönschreiben und Gesang.

Auch in allen weiblichen Handarbeiten, besonders im Zuschneiden und Verfertigen von weiblichen Kleidungsstücken und im Nähen auf der Maschine, sowie in der Haushaltung wird gründlich unterrichtet.

Der jährliche Pensionspreis einschliesslich Bettzeug und Wäsche beträgt 100 Thaler.

Beginn des Wintersemesters: 6. October. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst Die Oberin, Schwester POLYKARPA.

St. Sebastians = Schützengesellschaft

zu St. Vith.

Sonntag den 11. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,

versammeln sich die Schützen im Vereins-Local, von wo aus der Schießstand mit Musik nach dem Scheibenstande begeben wird.

Punkt 1/5 Uhr beginnt das

Preis-Scheibenschiessen

Nicht-Mitglieder können Theil nehmen.

(2)

Der Vorstand

3000 Stück Fichten-Dachlatten

sind zu verkaufen. Dieselben lagern in Klessbusch, zwischen Medem und Wereth. Abfuhr gut. Näheres ertheilt Hubert K... in Recht.

Spottbillige Musikalien.

Eolgende beliebte Musikstücke für Klavier zu 2 Händen werden gegen Einsendung des Betrages von H. Alexander's Musikalienhandlung in Pr. Stargardt unter Beifügung von 20 S für Francatur franco versandt:

- | | | |
|---|------|----|
| 1. Badarzewska, Das Gebet der Jungfrau, statt 1,00 für 20 S | 1,00 | 20 |
| 2. Beethoven, Trauermarsch | 1,00 | 20 |
| 3. Ketterer, Silberfischchen | 1,50 | 40 |
| 4. Gerville, Carillon de mon chocher | 1,00 | 20 |
| 5. Laybach, Fantasie sur un thème allemand | 2,00 | 50 |
| 6. Weber, C. M., Aufforderung zum Tanz | 1,50 | 50 |
| 7. Wely-Lefebure, Klostersglocken | 1,50 | 40 |
| 8. Mendelsohn, Hochzeitsmarsch | 1,20 | 30 |

Mark 2,70

Alle 8 Stücke für 1 Mark 80 Pf.

Für tadellose neue Exemplare wird garantiert. Da der Vorrath nur gering, so können unbedingt nur zuerst eingehende Aufträge berücksichtigt werden. Mendelsohn, 48 Lieder ohne Worte, brillante Ausgabe, für 80 Pf, franco!

Billigste und übersichtlichste Zinstabellen in Reichs-Mark, das Jahr zu 360 Tagen

In J. Lang's Buchhandlung in Lanberbischofheim sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Tabellen

zur Berechnung der Zinsen in Reichsmark

aus jedem Kapitalbetrage

von 1 bis 360 Tagen

zu 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2, 6 Procent,

nebst Zeitrechnungstafel und Münz-Reductionstabellen

von

W. Zengerle.

Preis 3 Reichs-Mark.

An Sammlern von Unterschriften auf obiges Buch erlaubt jede Buchhandlung auf 10 bestellte Exemplare ein brochirtes Freiemplar.

Vorrätig und zu haben bei J. Doepgen in St. Vith.

Das „Preisblatt für den Preis...“
erscheint wöchentlich zweimal
Mittwochs und Samstags aus
Bestellungen werden bei allen P...
und in der Expedition dieses B...
gegengenommen. — Der Präm...
preis beträgt pro Quartal 1 M...
die Post bezogen 1 Mark 25 Pf...
schließlich der Bestellgebüh...

Nr. 65.

Ämtliche Befan...

Bekanntm...

Des Königs Majestät...
Ordre vom 12. d. Mts.
die Darmstädter Pferde- und...
niß zu ertheilen geruht, zu...
Fohlen und Pferden zc. zc.
legenheit des diesjährigen, an...
er. zu Darmstadt stattfindende...
Fohlen-Marktes mit Genehmu...
Hessischen Landesregierung zu...
auch in den diesseitigen P...
Brandenburg, Hannover und...
treiben.

Eämmtliche Polizei-Behör...
hierdurch angewiesen, dafür...
Betriebe der qu. Looje der...
Stück festgesetzt ist, kein Hind...
Nachen, den 25. Juli 18...
Königlich

Personal-

Der Kaiserliche Postver...
Pochheim ist definitiv zum...
meisterlichen Wanderfeld und...

Bermid...

Zell, 7. Aug. Am...
sich ein Gewitter zusammen...
zu bringen versprach. Wohl...
gang und daß das Unglück...
Der Regen, um halb 3 begie...
4 Uhr hier, begleitet von st...
heftig. Die ganze Atmosphä...
durchsichtig und ein wol...
Lehterer erzeugte durch die b...
Dauer verheerende Wirkung...
Corraher Höhe kommenden...
her suchten, trieben sie den...
des Stoßes mit sich in's Th...
und verschüttend, so daß die...
sturz mehrerer angrenzenden...
rissen. Auf der Chaussee von...

Die Heldin von

Zwei Wochen fehlten noch...
in dem sonst so stillen Farn...
Flusse Alles Leben und Bewe...
Herr und Frau wollten in...
San Franzisko antreten —...
sehen, sagte der Vater — um...
sagte die Mutter. Aber alle...
große Kiste, welche Papa und...
zurückbrachten, ein wie alle...
angefüllt war.

Damals, als Ada noch...
wurde sie immer mit in die...
selbst nachdem John und...
konnten sie nicht zu Hause gel...
warens ihrer Sech, und Fran...
denken außer dem Baby noch...
Sie hatte sich alle Mühe geg...
die Zeit ihrer Abwesenheit zu...
boten der Umgegend waren...
sie nicht.

„Lieber soll meine Ada...
ne. „Sie ist ein kleiner Alt...
schon gut machen.“

Ada zählte erst zwölf Sa...
umsonst die Älteste und sorg...
die anderen Kinder ihres Alt...